

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2008 bis 2010; hier: Änderungen der Ziffern 4.3 und 5.5.2

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	08.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	15.09.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen beschließt die Änderungen der Ziffern 4.3 und 5.5.2 des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt vom 03.12.2007.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Änderungskonzept ab sofort zu verfahren.
3. Mitte 2010 soll ein Erfahrungsbericht über die Arbeit mit diesem Konzept vorgelegt werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Ausgangslage****1.1 Vergabekonzept**

Das Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt wurde in der Sitzung des AVR am 03.12.2007 beschlossen und ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Dieses Konzept enthält grundlegende Qualitätsziele und Sicherheitsbestimmungen für die Durchführungen von Veranstaltungen auf diesen Plätzen.

Danach sind, geprägt durch das sog. Minimierungsgebot, auf den zentralen Innenstadtplätzen, Großzeltveranstaltungen grundsätzlich nicht mehr zugelassen. Als alleinige Ausnahmen sind bislang auf dem Neumarkt alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung sowie eine Großzeltveranstaltung auf dem Rudolfplatz vorgesehen.

Dem Grunde nach sind die Ziele des Vergabekonzeptes anerkannt.

Im Vergleich zu den Vorjahren fanden/finden deshalb verschiedene Großzeltveranstaltungen jetzt in 2008 auf anderen Plätzen in Köln statt. Hierzu zählen z.B.

- die Rheinischen Immobilientage auf dem Barmer Platz vom 12. bis 13.04.2008
- das Oktoberfest auf dem Parkplatz am Südstadion vom 22.09. bis 15.10.2008

Die Veranstalter haben den Wechsel vom Neumarkt zu den neuen Standorten öffentlich positiv bewertet.

1.2 Stadtgestalterische und städtebauliche Situation des Neumarktes**1.2.1 Diskussion im Rahmen des Bürgerhaushaltes**

Im Rahmen des Bürgerhaushaltes wurden u.a. 33 Vorschläge zum Neumarkt von den Bürgerinnen und Bürgern eingebracht. Diese zielten überwiegend auf eine Neu- bzw. Umgestaltung des Platzes und die Verkehrsführung um den Neumarkt ab. So wird vermehrt die Anbindung des Platzes an die Schildergasse und die Verlagerung des Verkehrs auf die Südseite vorgeschlagen. Der Platz soll dann durch Außengastronomie, sprudelnde Fontainen und Marktstände seinen echten Platzcharakter entfalten können und zum verweilen einladen. Die gemachten Vorschläge fanden bei 661 Bürgerinnen und Bürgern Zustimmung. Dem stehen nur 150 ablehnende Stimmen entgegen. 5 der Vorschläge wurden mit den Top 100 des Bürgerhaushaltes im Rat am 24.06.2008 verabschiedet.

1.2.2 Masterplan für die Innenstadt

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten des Architektenbüro Albert Speer Partner GmbH zum Masterplan für die Innenstadt konkretisiert. Auf den Unterseiten „Planung“ der Internetseite (www.masterplan-koeln.de) wird im Punkt „Vertie-

fungsphase“ der Handlungsbedarf bezogen auf die zentrale Stadtachse „Ost-West-Achse“ für den Neumarkt schon heute wie folgt formuliert:

„Am Neumarkt empfiehlt der Masterplan, die nördliche Umfahrung mit motorisiertem Individualverkehr auf die Südseite des Platzes zu verlegen. Zur besseren Erlebbarkeit und Aufenthaltsqualität wird der Platz dichter an die Fußgängerachse Mittelstraße – Schildergasse herangeführt. Die notwendige Erschließung der nördlich angrenzenden Quartiere wird aufrecht erhalten.“

Dabei wird „kurz- und mittelfristig empfohlen, die oberirdische Führung der Stadtbahn beizubehalten. Dies erfordert jedoch erhebliche gestalterische Anforderungen an ihre städtebauliche Integration in den Stadtraum.“

- 1.2.3 Der Rat hat am 24.06.2008 mit der Verabschiedung des Haushaltes 2008/2009 konsequent eigens Mittel für die Umsetzung der Vorschläge des Bürgerhaushaltes sowie für die konzeptionelle Planung von anstehenden Projekten des Masterplans bereitgestellt.

2. Nachsteuerungsbedarf

Nach der erfolglosen Diskussion um einen Ersatzstandort für die sog. „Volkskarnevalssitzung“, die seit 25 Jahren im Zelt auf dem Neumarkt stattfindet und durch den Ratsbeschluss vom 29.01.2008 wurde deutlich, dass hier ein Nachsteuerungsbedarf besteht.

Das Platzkonzept verweist unter Ziffer 5.5 auf die besondere Bedeutung des Neumarktes für die Historie des Kölner Karnevals. Deshalb sind bereits im 1. Spiegelstrich der Ziffer 5.5.1 „Veranstaltungen, die der Pflege des historischen oder kulturellen Brauchtums dienen, insbesondere Karneval“ als zulässige Veranstaltungen aufgenommen.

Das Festkomitee des Kölner Karnevals von 1823 e.V. hat im April 2008 die Schirmherrschaft über die sog. „Volkskarnevalssitzung“ übernommen und sie damit zu einer Zentralveranstaltung des Kölner Karnevals gemacht. Darüber hinaus wird die Sitzung spätestens ab 2010 wieder direkt im Anschluss an die Prinzenproklamation im Gürzenich stattfinden, womit der ursprünglich 1983 entwickelte Gedanke der sog. „Volksproklamation“ wiederbelebt wird.

3. Ergänzungen

Im Hinblick hierauf sind zwei Ergänzungen (fettgedruckt) des Platzkonzeptes zur Absicherung der „Volkssitzung“ sinnvoll:

- Ziffer 4.3 - Gestaltung der Veranstaltungsfläche / Zeltveranstaltungen

erhält im letzten Absatz folgenden Wortlaut:

„Aus diesen Gründen werden auf zentralen Plätzen **grundsätzlich keine Großzeltveranstaltungen** mehr zugelassen.

Ausnahmsweise zulässig sind jährlich jeweils eine Zeltveranstaltung auf dem Neumarkt und auf dem Rudolfplatz sowie zusätzlich höchstens alle 2 Jahre eine Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt.

Nicht darunter fallen Veranstaltungen, bei denen kleine Zelte oder ähnliche Überdachungen als Witterungsschutz für einzelne Stände genutzt werden.“

- Ziffer 5.5.2 - Regelbeispiele für zulassungsfähige Veranstaltungen

wird um einen neuen 1. Spiegelstrich ergänzt:

Volkskarnevalssitzung (im Zelt) unter der Schirmherrschaft des Festkomitee Kölner Karneval von 1823 e.V. mit der sog. „Volksproklamation“ in unmittelbarem zeitlichen Anschluss an die Prinzenproklamation im Gürzenich

4. Konsequenzen der Ergänzungen

Diese Klarstellungen im Platzkonzept bieten die notwendige Rechtssicherheit für die verfolgten Ziele und die Abwehr dort nicht erwünschter Veranstaltungen. Sie geben deutlich mehr Rechtssicherheit als eine Genehmigung, die nur auf den 1. Spiegelstrich unter Ziffer 5.5.1 - „Veranstaltungen, die der Pflege des historischen oder kulturellen Brauchtums dienen, insbesondere Karneval“ – verweist.

Parallel zu dieser Vorlage wird die Verwaltung eine Mitteilung über die beantragte „Volkskarnevalssitzung“ 2009 vorlegen. Dieser Antrag bildet die Geschäftsgrundlage für die Genehmigungen der Folgejahre.

Unabhängig davon machen die Diskussionen um die stadtgestalterische und städtebauliche Situation deutlich, dass derzeit keine gesicherten Aussagen zur mittel- bis langfristigen Nutzung des Neumarktes für Veranstaltungen getroffen werden können.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.